

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17. April 2019

38. Stück

- 389. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrgang Data Science – From Mathematical Foundations to Applications
- 390. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Library and Information Studies (Grundlehrgang)
- 391. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Library and Information Studies (MSc)
- 392. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 393. Bestellung von Studiendekanen und Studiendekaninnen und gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 394. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Michele Bianchi Janetti zur Einsichtnahme
- 395. Erteilung der Lehrbefugnis
- 396. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2019
- 397. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2018/2019
- 398. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2019

399. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck und der medizinischen Universität Innsbruck Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2019
400. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
401. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
402. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
403. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
404. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
405. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
406. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
407. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
408. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
410. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
411. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
412. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
413. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

414. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
415. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
416. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
417. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
418. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
419. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
420. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
421. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
422. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
424. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsprofessur für die Studienrichtung Bildende Kunst und Architektur (IKA) am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien
425. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

389. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrgang Data Science – From Mathematical Foundations to Applications

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 den Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Data Science – From Mathematical Foundations to Applications mit € 7.000,00 festgesetzt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

390. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Library and Information Studies (Grundlehrgang)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 den Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Library and Information Studies (Grundlehrgang) mit € 5.800,00 festgesetzt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

391. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Library and Information Studies (MSc)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 den Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Library and Information Studies (MSc) mit € 4.800,00 festgesetzt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

392. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 4. 2019 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 Univ.-Prof. Mag. Dr. Kristina Stoeckl, MA zur Leiterin und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Schermer zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Soziologie bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

393. Bestellung von Studiendekanen und Studiendekaninnen und gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 9 Abs. 1 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 9. 2019 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 Univ.-Prof. MMag. Dr. Martina Kraml zur Studiendekanin der Fakultät für LehrerInnenbildung bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

394. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Michele Bianchi Janetti zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 8. 4. 2019 bis 23. 4. 2019 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der

Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Sitzenfrei (robert.sitzenfrei@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 30. 4. 2019 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Robert Sitzenfrei

V o r s i t z e n d e r

395. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dott. Evi Agostini gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Bildungswissenschaften“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

396. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2019

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose (Studienförderungsgesetz § 4).

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Bewerbungen sind innerhalb folgender Fristen über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

13. Mai 2019 bis 31. Mai 2019
sowie
23. September 2019 bis 11. Oktober 2019

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (Antragsformular) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen - aber bereits angemeldeten -, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Das verpflichtende Gutachten des Betreuers/der Betreuerin muss darlegen, dass das Vorhaben besonders förderungswürdig ist, der/die Studierende in der Lage ist dieses mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen und dass Umfang und Kostenaufstellung realistisch sind.

Eine Dokumentation der bisherigen Entwurfsprojekte bzw. theoretischer/wissenschaftlicher Arbeiten (Portfolio) ist dem Antrag beizulegen. Upload – wenn möglich - über LFU:online, alternativ per E-Mail an fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- Für die Förderung der Masterarbeit:
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis darf nicht überschritten werden.

Prüfungsleistungen im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten im Master sind nachzuweisen - ein Notendurchschnitt von 1,40 darf nicht überschritten werden.

- Für die Förderung der Dissertation:
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Masterzeugnis darf nicht überschritten werden. Abschluss der Pflichtmodule (exkl. Verteidigung der Dissertation).

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

Bereich Chemie:

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Bereich Pharmazie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 3. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:

- Ein Notendurchschnitt von 1,5 im Bachelorzeugnis zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- Ein Notendurchschnitt von 1,5 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.

- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- Vorlage des Zeugnisses über das Bachelorstudium und Anmeldung der Masterarbeit zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Diplomstudium oder des Zeugnisses über das Masterstudium und Anmeldung der Dissertation zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- Vorlage des Bachelorzeugnisses mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0 zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0 zur Förderung der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktors- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktors- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Dissertation.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- Diplomarbeiten: Abschluss des einschlägigen Diplomprüfungsfaches mit mindestens Note 2,0;
- Masterarbeiten: Abschluss des einschlägigen Pflichtmoduls mit mindestens Note 2,0;
- Dissertationen: Abschluss des Pflichtmoduls „Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen im Rechtsgebiet der Dissertation“ mit mindestens Note 2,0.

Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für LehrerInnenbildung

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at); Telefon: +43 512 507-96002.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

397. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2018/2019

Gemäß § 57 (1) Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien an Universitäten zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

09. September 2019 bis 11. Oktober 2019

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (Antragsformular) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf 2,0 nicht überschreiten
- der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen.
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenem Studienjahr im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden bzw. ECTS-AP, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

Hinweise:

Alle Prüfungen, die innerhalb des 1. Oktobers 2018 und 30. Septembers 2019 im Rahmen des Studiums an der Universität Innsbruck bei einer **Mitbelegung an der Medizinischen Universität** abgelegt worden sind, können dem Antrag beigefügt werden. Besondere Voraussetzungen für **Lehramtsstudien** - siehe Fakultät für LehrerInnenbildung. Für die **gemeinsamen Studienrichtungen** der Universität Innsbruck und der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (**Bachelor- und Masterstudium Mechatronik; Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus**) kann nur an der Universität Innsbruck ein Antrag eingereicht werden.

Berücksichtigt werden können nur jene Prüfungen, die im LFU:online mit **Semesterstunden** bzw. **ECTS-AP und Noten** ausgewiesen sind. Leistungen, die **"MIT ERFOLG TEILGENOMMEN"** aufscheinen, können leider nicht berücksichtigt werden. Der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.

- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Betriebswirtschaft:

- **Diplomstudium/Bachelor:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP** (ohne Dissertation) in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Biologie:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**.
Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- **Diplom-/Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** im vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für LehrerInnenbildung:

- **Lehramtsstudium (Bachelor-/ Masterstudium oder Diplomstudium) und Islamische Religionspädagogik (Bachelor-/Masterstudium):** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 25 ECTS-AP** über alle Pflicht- und Wahlmodule des PhD-Studiums mit Ausnahme von Pflichtmodul 4.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:

- **Bachelorstudium:** Nachweis von **mindestens 52 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,30** darf **nicht überschritten** werden.

- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 42 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktorat (2009W):** Nachweis über die Anmeldung der Dissertation und Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**.
Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 20 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- **Bachelor Wirtschaftswissenschaften:** siehe Fakultät für Betriebswirtschaft
- **Bachelor Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus:**
Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 18 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,30** darf **nicht überschritten** werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- **Diplomstudium, Bachelor- bzw. Master:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 60 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschreiten** werden.
- **Doktoratsstudium/ PhD-Programm:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
Bestätigung des Betreuers über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** im Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- **Diplomstudien:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 37,5 ECTS**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 30 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at). Telefon: +43 512 507-96002.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

398. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2019

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck schreibt den „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck“ im Jubiläumsjahr 2019 als gemeinsame Ausschreibung aus. Der Preis wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen vergeben.

Antragsberechtigt bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sind:

Promovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Zum Zeitpunkt der Einreichung darf der Promotionsabschluss nicht länger als maximal 10 Jahre zurückliegen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zehnjahresfrist herangezogen.

Eingereicht werden können:

1. Zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze, als auch Monographien bzw. (Sammel-)Dissertationen oder (Sammel-)Habilitationen, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. **2017** oder später) fertiggestellt wurden.
2. Die Arbeiten müssen eine **Affiliation zur LFU** aufweisen.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der **hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin** (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren einreichen.

Bewerbungen sind per **E-Mail** (forschungsfoerderung@uibk.ac.at) bis spätestens **Montag, den 20. Mai 2019**

mit allen erforderlichen Unterlagen und dem Antragsformular einzureichen.

Antragsformular unter: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/lhi/ausschreibung.html>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Tel: 0512/ 507 – 9015 oder 9024; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Informationen zur Einreichung bei der Medizinischen Universität Innsbruck:

Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter

Tel. 0512/9003-70092; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at;

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/lhi/>

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Der Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung kann an ein und dieselbe Person nur einmal vergeben werden.

Der Vergabevorschlag wird vom zuständigen Mitglied des Rektorats auf der Basis von unabhängigen Fachgutachten erstellt.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und
Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

399. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck und der medizinischen Universität Innsbruck Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2019

Zur 300-Jahr-Feier ihrer Gründung wurde von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ein „Jubiläumsfonds“ eingerichtet. Zusätzlich zur finanziellen Absicherung der Jubiläumsfeierlichkeiten setzte man sich das Ziel, mit den Erträgen dieses Fonds Wissenschaft und Forschung an der Universität zu fördern.

Diesem Fördergedanken folgend schreiben die Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck und die Vizerektorin für Forschung und Internationales der Medizinischen Universität Innsbruck im Jahr 2019 Forschungsmittel **in Höhe von € 15.000,-** für ein wissenschaftliches Kooperationsprojekt aus.

Gefördert werden interdisziplinäre und innovative Forschungsprojekte von promovierten Nachwuchswissenschaftler/innen, die in enger Zusammenarbeit von Instituten und/oder Personen beider Universitäten durchgeführt werden. **Antragsberechtigt sind junge, promovierte Wissenschaftler/innen, die für die beantragte Projektdauer ein Anstellungsverhältnis an der Universität Innsbruck bzw. an der Medizinischen Universität Innsbruck haben.** Antragsteller/innen müssen das Doktorat (oder eine gleichwertige Qualifikation)* vorweisen können. Die Grenze liegt bei einem akademischen Alter von maximal 8 Jahren nach Promotionsabschluss.

* gilt nur für AntragstellerInnen der Medizinischen Universität Innsbruck

Achtung: Bewerber/innen (der Universität Innsbruck **und** der Medizinischen Universität Innsbruck), die bereits habilitiert sind, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Bewerbungen sind per **E-Mail** bis spätestens

Dienstag, den 28. Mai 2019

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (inkl. Eintragung in die Projektdatenbank für Angehörige der LFUI) einzureichen.

Einreichsstelle	Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Tel: 0512/ 507 – 9023 oder 9024; forschungsfoerderung@uibk.ac.at Web: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/
Bewerbungen	Eintrag in die Projektdatenbank durch die/den PDB-Beauftragte/n Ihres Instituts (nur für Mitarbeiter/innen der LFU) – bitte lassen Sie sämtliche Antragsunterlagen (siehe Formular) in die Projektdatenbank laden.
Antragsformular	unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/kooperationsprojekt/ausschreibung.html
Informationen für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Servicecenter Forschung Tel. 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrquendter@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/jbf/

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow Vizerektorin
für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

400. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Univ.-Prof. Dr. Frank Oliver Stefan Edenhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Eurac Molekularbiologie DoktorandInnenstelle" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

401. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum hat Mag. Wolfgang Gurgiser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "IMC Summerschool 2019", "International Mountain Conference 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr

Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum

402. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Kirchler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "SFB Innsbruck Winterschool/Summit 2019 " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

403. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zwischen Normativität und Medienreflexion? Medienkritik im deutschsprachigen Feuilleton 1968-2018." notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

404. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mario Klarer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "TEI Converter for E-Book und Print Editions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Grabher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

405. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Christian Quendler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "46th International Conference of the AAAS (Austrian Association for American Studies): MEDIATING MOUNTAINS" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Grabher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

406. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Martin Schnitzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Sporteventmanagement RIOU 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

407. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Repräsentation und Erinnerung der Migration. Représentation et mémoire de la migration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ingrid Böhler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

408. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Suzanne Kapelari bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Vierte Tagung der Fachdidaktik 23./24.05.2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Michael Tschuggnall bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "GoStudent" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

410. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "School on learning Perception and Robotics" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

411. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Rainer Böhme bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Winterschool 2019 - Obergurgl" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

412. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Barbara Kraus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Großprojektunterstützung SFB F71 Beyond C" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

413. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "UniNETZ Koordination" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

414. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat ADir. Willibald Salvenmoser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Analyse von Humanbiopsiematerial mit dem Transmissionselektronenmikroskop " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

415. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Florian Meischl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Development of label-free detection methods for glyphosate in environmental samples" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

416. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Georg Wohlfahrt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "COS Workshop", "Spatio-temporal variability in water availability and demand in the Peruvian Andes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

417. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Sitzenfrie bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Smart Water City - intelligenter Umgang mit Wasser im kommunalen Gefüge" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

418. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierte Fettabscheidernutzung zur Gewinnung von Ressourcen und Reduzierung negativer Umweltauswirkungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

419. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Stephan Tischler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Brennerzulauf Nord - Strukturierung des Trassenauswahlverfahrens im erweiterten Planungsraum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

420. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Georg Fröch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Best Practice BIM - Kindergarten Schwoich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

421. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "201811-0081 ITT-FISCHER" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

422. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Machbarkeitsstudie 3S-Seilbahn Göteborg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

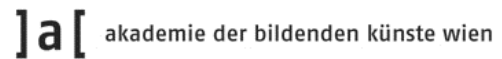
423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Robert Sebastian Weidner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Auswirkungen von Exoskeletten in der Arbeitswelt" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

424. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsprofessur für die Studienrichtung Bildende Kunst und Architektur (IKA) am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 15. Februar 2020 für 1 Jahr.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC).

Anstellungsvoraussetzungen:

- Qualifikation als Architekt_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischem Hochschulabschluss oder
 - Nachweis einer der Verwendung entsprechenden gleichwertigen akademischen Qualifikation;
 - Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis oder
- Nachweis entsprechender wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen;
- Universitäre Lehrerfahrung im Bereich mindestens einer der fünf oben genannten Wissensbereiche;
 - ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- Genderkompetenz
- Interkulturelle/antidiskriminatorische Kompetenzen

Die Bewerber_innen sollen Expertise im Bereich Architektorentwurf und einen fachlichen Schwerpunkt in mindestens einer der fünf Plattformen nachweisen.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.130,2.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.05.2019 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht

sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

425. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
